

## **Ergänzende Vorlage zum „LEADER-Projekt - Ausbau des Radwegesystems in der Gemeinde Edewecht“**

In Ergänzung zur Beschlussvorlage wird zum Abschnitt 2 „Fintlandsmoor“ mitgeteilt, dass der Bau eines Radweges zwischen den Gemeindestraßen „Am Lerchenfeld“ und „Fintlandstraße“ Bedenken seitens der Unteren Naturschutzbehörde auslöst. Die Behörde hatte der Anlegung eines solchen Radweges dem Grunde nach bereits im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens zugestimmt. Dieser grundsätzlich positiven Sichtweise ging in den Jahren 2012 und 2013 ein umfassendes Abstimmungsverfahren zur Wegeentwicklung innerhalb des Flurbereinigungsgebietes unter Beteiligung der verschiedenen Interessensgruppen und örtlichen Vereine voraus. Hierzu wird besonders auf die damalige Beschlussvorlage 2013/FB III/1286 verwiesen (vgl. Anlage).

Grundsätzlich verlangt das Radwegeförderprogramm nach dem NGVFG eine Ausbaubreite von in der Regel 3,0 m. Die zuständige Förderstelle ist aber ausnahmsweise bereit, in dem zur Rede stehenden Teilabschnitt von etwa 400 m (vgl. anliegenden Plan) eine Mindestbreite von 2,0 m zu akzeptieren. Eine weitere Verringerung der Ausbaubreite würde einen Förderausschluss für den gesamten Teilabschnitt 2 zur Folge haben.

Die Untere Naturschutzbehörde hat in Aussicht gestellt, bis zur Sitzung eine überarbeitete Stellungnahme zur Wegeausbaubreite vorzulegen. Die Maßnahme an sich wird aber dem Grunde nach wie vor nicht in Frage gestellt, zumal der von einer schmaleren Ausbauvariante betroffene Wegeabschnitt nicht unmittelbar an das Naturschutzgebiet angrenzt.

Eine Eingabe des Hegering Edewecht vom 02.04.2017 wird ebenfalls beigefügt.

### Anlage:

- Beschlussvorlage 2013/FB III/1286
- Übersichtskarte zum Abschnitt 2 „Fintlandsmoor“
- Eingabe des Hegering Edewecht
- Foto vom 02.04.2017 des schmalen Wegebereiches